GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.07.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg Heinrichsberger, Josef Hell, Katharina, Dr. med. Kailer, Robert Kästner, Stefanie Kink, Josef 2. Bürgermeister Kink, Michael Parzinger, Irmgard

ab TOP 2

Parzinger, irmgard Prankl jun., Georg Rieplhuber, Hermann Schuster, Johann Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Weitere Anwesende

6 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und vier Stellplätzen, Fl.Nr. XY, Sonnering XY
- 3 Freiw. Feuerwehr Höslwang; Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges
- 4 Fortführung des Breitbandausbaus im "Weiße-Flecken" Programm; Beratung und Beschlussfassung
- Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben
- 1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.06. und 16.06.2021 sind in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten auch diese als genehmigt.

TOP 2 Bauantrag XY auf Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und vier Stellplätzen, Fl.Nr. XY, Sonnering XY

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB.

Die 3 Stellplätze entlang der Gemeindestraße Fl.Nr. XY müssen mind. eine Breite von 2,50 m und eine Länge von jeweils 5 m haben und mit einem sickerfähigen Pflasterbelag versehen

werden. Der Straßenverkehr sowie der Einmündungsbereich zur Staatsstraße darf durch die Stellplätze bzw. der darauf parkenden Autos nicht behindert werden. Das Regenwasser ist über eine Retensionszisterne oder Rigole abzuleiten.

Das Gremium fasst mit 13:0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.g. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3 Freiw. Feuerwehr Höslwang; Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an die Vorinformation von Kommandant und Gemeinderat XY unter TOP 9 nichtöffentlich der letzten Sitzung (08.06.2021).

Anschließend stellt er dem Gremium anhand einer Powerpointpräsentation nochmals die Kosten des Mehrzweckfahrzeugs (MZF) inkl. Aufbau sowie die Vorteile des Fahrzeugs vor.

Die Anschaffungskosten des MZF liegen bei 58.542,92 €, von denen 34.342,92 € brutto auf das Grundfahrzeug "Renault Master" und 24.200,00 € netto auf den Ausbau durch die Fa. Lagermax entfallen. Hinzu kommen noch rund 4.600 € MWSt für die genannten 24.200 €.

Gründe, die neben dem Preis für dieses Fahrzeug sprechen, sind:

- das geringe Gewicht des Fahrzeugs,
- dass die werkseitigen Sitzbänke verwendbar sind,
- die niedrige Einstiegshöhe sowie
- der insgesamt gute und solide Eindruck des Fahrzeugs mit Aufbau.

Nachdem das von der Freiwilligen Feuerwehr gewünschte Fahrzeug die förderrechtlichen Vorgaben (technische Baubeschreibung) des Staatsministeriums des Inneren für MZF bzw. MTW (Mannschaftstransportwagen) nicht erfüllt, können für das Fahrzeug leider keine Fördermittel beantragt und abgerufen werden. Im Falle eines MZF swären dies in unserem Fall 16.300 € bzw. 13.100 € bei einem MTW.

Der Freiwillige Feuerwehr e.V. hat sich jedoch bereit erklärt zur Anschaffung ihres Wunschfahrzeugs 26.000 € beizusteuern. Die Kosten der Gemeinde Höslwang werden somit bei maximal 37.500 € liegen.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat hierzu folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. AH Gerich GmbH & Co KG, Altötting zur Angebotssumme von 34.342,92 €, brutto zu.

Abstimmergebnis: 13:0 Stimmen (damit angenommen)

2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Lagermax Autotransport G.m.b.H., Straßwalchen (Österreich) zur Angebotssumme von 24.200,00 €, netto zu.

Abstimmergebnis: 13:0 Stimmen (damit angenommen)

TOP 4 Fortführung des Breitbandausbaus im "Weiße-Flecken" Programm; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an die gemeinsame Informationsveranstaltung (Sitzung) mit dem Gemeinderat Halfing und dem Gemeinderat Schonstett am 16.06.2021 in der Halfinger Mehrzweckhalle. Bei dieser Informationsveranstaltung wurde uns vom Ingenieurbüro Ledermann die Fortführung des Breitbandausbaus vorgestellt.

Die Präsentation des Ingenieurbüros Ledermann wurde dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung ausgehändigt.

Anschließend stellt er dem Gremium noch einmal die beiden grundlegenden Möglichkeiten der Gemeinde vor:

a) Modell 1 - Deckungslückenmodell (wie bisher)

Hier wird von der Gemeinde lediglich die Wirtschaftlichkeitslücke des TK-Unternehmens (Telekommunikations-Unternehmen), dem der Zuschlag für den Ausbau erteilt wird, ausgeglichen. Vom Freistaat Bayern wird hier z.B. eine Förderung von 80 % bis 90 % auf die Wirtschaftlichkeitslücke gewährt.

Hier erhält die Gemeinde "KEIN" Eigentum am Netz. Netzinfrastruktur und Breitbanddienst werden gemeinsam ausgeschrieben und vergeben.

b) Modell 2 - Betreibermodell (neu)

Hier baut die Gemeinde das Netz selber (Gemeinde erhält das Eigentum am Netz!) und verpachtet dieses dann ein TK-Unternehmen. Das TK-Unternehmen verpflichtet sich für den im Vertrag festgesetzten Zeitraum zum Betrieb des Glasfasernetzes (inkl. Unterhalt und Wartung). Vom Freistaat Bayern wird z.B. der Bau des Netzes mit 80 % bis 90 % gefördert. Dies aber nur in den Bereichen/Gebieten, wo eine Unterversorgung besteht.

Das Betreibermodell hat den Vorteil, dass die Gemeinde die Sache besser steuern kann und als Bauherr die volle Gestaltungsmöglichkeit hat. Die Gemeinde hat hier die Chance zum Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes, entsprechend den eigenen Anforderungen bzw. örtlichen Bedürfnissen. Bei jeder Tiefbaumaßnahme (z.B. Wasser/Kanal) könnte dann die entsprechende Glasfaserinfrastruktur mitverlegt und das Netz so Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden.

Ein Ausbau im Betreibermodell müsste laut Ingenieur Ledermann in drei Stufen erfolgen:

- Phase 1: weiße Flecken Programm Bund
- Phase 2: Nachverdichtung über das Gigabit-Programm (Bayern) oder das kommende graue Flecken Programm im Bund
- Phase 3: Mittel- bis langfristige eigenwirtschaftliche Nachverdichtung durch Mitverlegungsmaßnahmen etc.

Aufgrund des Breitbandausbaus in den letzten Jahren und der Gegebenheit, dass in jeder Gemeinde (speziell in den Hauptorten) eine Kabelversorgung durch die Vodafone Kabel Deutschland vorhanden ist, ist eigentlich nicht mehr viel übrig, dass wir über ein Förderprogramm ausbauen können.

Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kabelnetzes ist bereits gegeben!

Insbesondere die vorhandenen Anschlüsse der Vodafone Kabel Deutschland werden uns die nächsten Jahre immer wieder von den aufgelegten Förderprogrammen ausschließen.

Laut Ingenieurbüro Ledermann ist ein weiterer Breitbandausbau im Rahmen des Betreibermodells daher nur dann sinnvoll, wenn sich die drei Gemeinden zusammenschließen und ein gemeinsames Netz aufbauen, da dieses Modell erst ab 1.000 Anschlüssen ratsam ist. Weiterer Vorteil ist die Nutzung von Synergien beim flächendeckenden Ausbau bzw. mehr Masse schafft ein besseres Verhandlungspotential bei der Betreiber-/Bauausschreibung.

Voraussetzung für die Phase 1 ist:

Die Zustimmung des Gemeinderats Halfing, des Gemeinderats Höslwang und des Gemeinderats Schonstett zur Fortführung des Breitbandausbaus im "Weiße Flecken" Programm Bund.

- Findung von weißen Flecken für das Bundesprogramm über eine erneute Markterkundung (Anmerkung: Die Markterkundung aus dem Gigabit-Programm ist im Bund nicht gültig!).
- Findung eines möglichen Netzbetreibers
- Findung und Gründung eines Betriebs gewerblicher Art, der das neue Netz verwalten würde (könnte auch über die VG laufen)

Laut Ingenieurbüro Ledermann kann durch die Kofinanzierung von Bund und Land bei allen Gemeinden eine Förderquote von 90 % erwartet werden. Die Refinanzierung des Eigenanteils der Gemeinde ist über die Pachteinnahmen möglich.

Erste Kenngrößen

Trassenlänge Kernnetz 35 km
 Investitionskosten 3.000.000 €
 Förderung (90%) 2.700.000 €
 Eigenanteil (10%) 300.000 €

- · Gesamtausbau als Kernforderung
 - Flächendeckender Gesamtausbau in den NICHT förderfähigen Gebieten
 - · Gemeinsame Realisierung mit Netzbetreiber möglich



Ingenieurbüro Ledermann

Möglicher Zeitplan für die nächsten Schritte (falls die drei Gremien einer Fortführung des Breitbandausbaus im "Weiße-Flecken" Programm Bund sowie einem gemeinsamen Ausbau zustimmen sollten)

Beschluss zur Vorgehensweise
 Start Markterkundungsverfahren
 Betreiberausschreibung / -vertrag
 Start Feinplanung
 Ausschreibung Bau
 Baubeginn

Oug / Q3 2021

Q3 / Q4 2021

Q3 / Q4 2021

Q4 2021 / Q1 2022

Q6 2021

Q7 / Q3 2022

Im Anschluss an seine Beratung fasst das Gremium mit 13:0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Fortführung des Breitbandausbaus im "Weiße Flecken" Programm Bund, wie vom Ingenieurbüro Ledermann in der Sitzung vom 16.06.2021 vorgestellt, grundsätzlich zu. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Ausbau gemeinsam mit den Gemeinden Halfing und Schonstett erfolgt, d.h. dass auch diese beiden Gremien einen identischen Beschluss fassen.

TOP 5 Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang gelegt ist.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 13:0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Prüfung überwiesen (Art. 103 i.V.m. 106 GO).

TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

- → Der Vorsitzende teilt mit, dass sich eine Studierendengruppe der LMU und TU München im Rahmen eines Projektes mit der Nutzung der Ortsmitte Höslwang beschäftigt hat. Dazu wurde eine Umfrage an die Höslwanger Bürger gestartet. Das Ergebnis wird im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Vorstandschaft DE präsentiert
- ♣ XY, Beauftragte für das Ferienprogramm erklärt den Ablauf für das Ferienprogramm 2021, das nun erstmals online über das neue Programm läuft. Die Anmeldung ist ab dem 23.7.2021 freigeschalten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner

1. Bürgermeister

Gertraud Polz Schriftführer/in